

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 02.05.2011

TOP: 12

Sachbearbeiter/-in: Wolfgang Schmidt

Vorlagennummer: IV/028/2011

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	07.06.2011

Betreff:

Mandatsniederlegung des Mitgliedes des Ortschaftsrates Luppenau, Herrn Tino Schneider

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2011 auf der Grundlage des § 41, Absatz 1 Nummer 3 GO LSA die Mandatsniederlegung und Ausscheiden von Herrn Tino Schneider aus dem Ortschaftsrat Luppenau.

Sachverhalt:

Herr Schneider wurde zum 01. März 2011 durch die Gemeinde Schkopau eingestellt. Er ist im Ordnungsamt als Sachbearbeiter Außendienst und für die Bereiche Seen und Tourismus tätig.

Gleichzeitig ist er verantwortlich für die Vorbereitung der Beratungen des Ausschusses Seen und Tourismus.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass im § 86 GO LSA geregelt ist, dass bei einer hauptamtlichen Beschäftigung in der Verwaltung der Gemeinde Schkopau auch Mitglieder des Ortschaftsrates den Festlegungen des § 40 GO LSA unterliegen.

Eine Rückfrage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis hat ergeben, dass hauptamtliche Mitarbeiter der Kernverwaltung der Gemeinde Schkopau den Bestimmungen der §§ 86 Absatz 3 in Verbindung § 40 Absatz 1 Nr. 1a GO LSA unterliegen und somit Herr Schneider mit dem Tag der Einstellung durch die Gemeinde Schkopau per Gesetz aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 28.04.2011 die entsprechende Stellungnahme vorgelegt.
